

# Veröffentlichung für DAB 11/2014 - Ausgabe Sachsen

## Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

### Vertreterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 nebst Lagebericht fest

Die Vertreterversammlung der 5. Wahlperiode des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen traf sich am 10.09.2014 in Dresden, um den geprüften Jahresabschluss nebst Lagebericht des Geschäftsjahres 2013 festzustellen, wichtige Änderungen der Satzung und der Wahlordnung zu beschließen sowie eine Gebührenordnung zu erlassen. Dem Verwaltungsausschuss wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt.

#### Jahresabschluss 2013

Die neue Wirtschaftsprüferin des Versorgungswerkes, Frau Auxel, stellte die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013 vor.

Im Geschäftsjahr 2013 setzte das Versorgungswerk die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre fort. Die Zahl der aktiven Teilnehmer belief sich zum Stichtag 31.12.2013 auf 4.383 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (4.269) um 114 Teilnehmer erhöht. Das Verhältnis zwischen selbständigen (44,1 %) und angestellten (55,9 %) Architekten kann im Vergleich zum Vorjahr als nahezu konstant eingestuft werden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich in 2013 um 11,6 % auf € 353,97 Mio. Im Wesentlichen trug hierzu der Anstieg des Jahres-Beitragsaufkommens um € 1,53 Mio. im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt € 26,49 Mio. bei. Gründe hierfür lagen zum einen in der gestiegenen Teilnehmerzahl und zum anderen in einer höheren Pro-Kopf-Beitragszahlung im Berichtszeitraum.

Der Jahresdurchschnittsbeitrag, ermittelt als Relation des Jahresbeitragsaufkommens zum Teilnehmerbestand per 31.12.2013, betrug € 6.043,94 pro Teilnehmer (Vorjahr: € 5.847,85).

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes betrug zum 31.12.2013 € 345,16 Mio. Dabei ist die Struktur der Kapitalanlage breit gefächert und entspricht den Bestimmungen des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie den Vorgaben der durch den Verwaltungsausschuss im Jahr 2013 beschlossenen internen Anlagerichtlinie. Die Einnahmen des Versorgungswerkes wurden überwiegend für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren (Unternehmen, Staaten, Banken), den Kauf von Anteilen an Immobilienfonds (Schwerpunkt Wohnen, Einzelhandel), Publikumsfonds (Schwerpunkt Emerging Markets, Asien, Anleihen der Eurozone bzw. global) sowie für Beteiligungen im Bereich Infrastruktur verwendet.

Die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlage, berechnet nach der Gesamtverbandsmethode, lag im Berichtsjahr bei 4,31 % (Vorjahr 3,80 %). Insgesamt verstärkte sich 2013 der Trend einer immer schwerer zu erreichenden Rendite aus den Kapitalanlagen des Versorgungswerkes insbesondere bei den Neuanlagen.

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb lag mit 2,4 % der Beitragseinnahmen (2012: 2,2 %) wiederum deutlich unter dem im technischen Geschäftsplan angenommenen Satz von 5 %. Damit ist der Verwaltungskostenzuschlag ausreichend bemessen.

Der in 2013 erwirtschaftete Jahresüberschuss i.H.v. € 1,75 Mio. wurde in voller Höhe der Verlustrücklage zugeführt, wodurch diese mit 3,1 % der Deckungsrückstellung über dem gesetzlich sowie durch § 8 Abs. 5 der Satzung vorgegebenen Mindestbetrag von 2,5 % liegt. Die laut Satzung vorgesehene Auffüllung der Verlustrücklage auf 5 % der Kapitalanlage zur stärkeren Risikoabsicherung ist damit jedoch noch nicht erreicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes im Jahresabschluss und Lagebericht aufgezeigt wird. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden ordnungsgemäß dargestellt.

Somit konnte durch die Wirtschaftsprüferin ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht sowie die Entlastung des Verwaltungsausschusses für das Geschäftsjahr 2013.

### **Versicherungsmathematisches Gutachten 2013**

Anschließend erläuterte Herr Dr. Berntzen vom Büro Karras, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, die Berechnungen zur Deckungsrückstellung anhand des Geschäftsergebnisses 2013.

Die Altersstruktur des Versorgungswerkes ist versicherungsmathematisch weiterhin unbedenklich. Zum 31.12.2013 waren 4.849 Anwärter und 273 Rentenempfänger im Bestand. Der prozentuale Anteil der Teilnehmer am Gesamtbestand im Alter unter 45 Jahren betrug zum Stichtag 56,0 % und war damit im Vergleich zum Vorjahr (58,9 %) wieder leicht gesunken.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger hat sich zum 31.12.2013 im Saldo um 32 Personen erhöht und lag damit im geplanten Rahmen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2013 wurde ein Rechnungszins von 3,85 % verwendet. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung fiel in 2013 mit € 34,99 Mio. um € 4,32 Mio. höher aus als in 2012. Dieser Anstieg resultierte aus gestiegenen Beitragseinnahmen, einer höheren rechnungsmäßigen Verzinsung aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung sowie aus einem stärker als geplant belasteten Risikoergebnis (erhöhte Zahl von neuen Invaliditätsfällen).

Der aufgrund des Übergangs auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen entstandene Auffüllungsbetrag wurde in 2013 nicht getilgt und betrug zum Stichtag unverändert € 9,54 Mio. Damit waren 35,8 % des notwendigen Auffüllungsbetrages bereits gedeckt.

Dank wurde sowohl den Mitarbeitern der Geschäftsstelle als auch der Wirtschaftsprüferin für den erfolgreichen Abschluss des Geschäftsjahres 2013 und die gute Zusammenarbeit ausgesprochen. Dank gebührt ebenfalls dem Büro Karras für die gute und langjährige versicherungsmathematische Betreuung des Versorgungswerkes.

### **Beschlüsse zu Satzungsänderungen, zur neuen Gebührenordnung sowie zur Neufassung der Wahlordnung**

#### Satzung:

Der Schwerpunkt lag auf der Anpassung der Regelungen des § 15 der Satzung an das Sächsische Architektengesetz (SächsArchG).

- 26 Abs. 2 Satz 4 SächsArchG sieht zwingend vor, dass bei Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze einkommensbezogene Beiträge in Höhe des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen sind. Diese Regelung betrifft insbesondere die selbstständig tätigen Architekten, die statt bisher 18 % nun den Beitragssatz der Rentenversicherung zahlen müssen. Der Ermittlung der Beitragshöhe wird das Einkommen aus Architektentätigkeit zugrunde gelegt, das durch die Ausübung des freien Berufes im Sinne des Architektengesetzes erzielt wird. Eine Ausweitung auf Einkommensarten außerhalb der Ausübung des freien Berufes ist vom Architektengesetz nicht gedeckt.
- Die bisherige Regelung zur Mindestbeitragspflicht für die ersten 5 Jahre bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Architekt wurde aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage im Architektengesetz aufgehoben. Diese Regelung soll im Zuge der in Vorbereitung befindlichen Novellierung des Architektengesetzes wieder aufgenommen werden.
- Weiter wurde der § 13 Abs. 3 der Satzung gestrichen und damit die Möglichkeit der vorzeitigen Rückerstattung von Beiträgen ausgeschlossen. Der erworbene Versicherungsschutz wird aufrechterhalten. Es bestehen für diese Regelung zudem steuerliche Gründe, da die Vorsorgeaufwendungen für die berufsständische Altersversorgung als Sonderausgaben steuerlich absetzbar sind.
- Gemäß § 26 Abs. 5 Nr. 10 SächsArchG wird das Versorgungswerk ermächtigt, eine Gebührenordnung zu erheben. Die Umsetzung erfolgt im § 38 der Satzung, der die Gebühren und Auslagen im Widerspruchsverfahren auf Grundlage einer Gebührenordnung regelt.
- Die Datenschutzregelung des § 26 Abs. 10 SächsArchG wurde mit § 42 a der Satzung umgesetzt.

#### Wahlordnung:

Die Neufassung der Wahlordnung und die dazu notwendigen Satzungsänderungen beinhalten im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- 1) Einrichtung der Vertreterversammlung als vollständig demokratisch gewähltes Gremium, d.h. alle Mitglieder werden gewählt. Es wird keine berufenen Mitglieder mehr geben. Durch eine höhere Mitgliederzahl soll die Chance auf Wahl in die Vertreterversammlung verbessert und den steigenden Teilnehmerzahlen Rechnung getragen werden.
- 2) Die Entlastung des Verwaltungsausschusses in der Vertreterversammlung muss künftig ohne die Stimmen der Personen vorgenommen werden, die Mitglied in beiden Gremien sind. Die Vertreter, die auch Mitglied im Verwaltungsausschuss sind, erhalten kein Stimmrecht bei der jährlichen Entlastung.
- 3) Es soll weiterhin möglich sein, dass es gewählte Verwaltungsausschuss-Mitglieder gibt, die nicht Mitglied in der Vertreterversammlung sind. Aufgrund der Bedeutung des Gremiums und der Verantwortung der Mitglieder wird die Hürde für eine Mitgliedschaft aber entsprechend hoch gesetzt. Sie müssen zwingend als Kandidaten für die Vertreterversammlung aufgestellt worden sein.
- 4) Zur Wahrung der Interessen des Versorgungswerkes können als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses nur Personen gewählt werden, die selbst Teilnehmer am Versorgungswerk sind.
- 5) Das Finden von Kandidaten für die Vertreterversammlung und der Wahlablauf sollen durch die Einbindung moderner Medien (Internet, E-Mail, Fax) vereinfacht werden.
- 6) Ablauftechnische oder organisatorische Schwierigkeiten wie bei der letzten Wahl sollen künftig vermieden werden.

Sämtliche Änderungen der Satzung und der Wahlordnung sowie die Gebührenordnung wurden einstimmig beschlossen. Sie werden nach erfolgter Genehmigung (Satzung) durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI), im DAB veröffentlicht und treten, wenn nichts Abweichendes geregelt ist, einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Hinweis zum Rechnungszins**

Die Bundesregierung hat aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt beschlossen, den Garantiezins der Versicherungen zum 1. Januar 2015 für Neuverträge von derzeit 1,75 auf dann 1,25 Prozent zu senken. Auch im Versorgungswerk müssen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stabilität getroffen werden. Der gegenwärtige zu erwirtschaftende Rechnungszins von 3,85 % bzw. der Verrentungssatz von 3,5 % (für alle Beiträge seit 2012), ist am Kapitalmarkt nicht mehr zu erzielen. Zudem steht noch ein Tilgungsbetrag aus der Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen für die Längerlebigkeit von € 9,5 Mio. aus, welcher in den nächsten 3 Folgejahren erwirtschaftet werden muss. Weiter sollte entsprechend der Satzung die Verlustrücklage auf 5 % der Deckungsrückstellung aufgefüllt werden. Daher diskutiert der Verwaltungsausschuss derzeit die Absenkung des Verrentungssatzes von 3,5 % auf 2,5 % für künftige Beitragszahlungen, die Möglichkeiten der Einführung eines Demografiefaktors für mehr Generationengerechtigkeit und weitere Alternativen.

In der Geschäftsstelle wurde ein Zeitplan zur Entscheidungsfindung und Kommunikation erarbeitet. Es wird in Betracht gezogen, dass der Vertreterversammlung im März 2015 eine Satzungsänderung rückwirkend zum 01. Januar 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Über die weitere Entwicklung wird das Versorgungswerk zeitnah informieren.

Ines Senftleben  
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

## Ausgewählte statistische Angaben des Jahresabschlusses 2013

Teilnehmerstruktur per 31.12.2013	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern	gesamt
<b>Teilnehmer, gesamt</b>	2.059	1.251	687	386	<b>4.383</b>
davon					
a) Selbständige	995	505	280	154	1.934
b) Angestellte	1064	746	407	232	2.449
untergliedert nach Geschlecht					
1. Männer	1.177	692	391	211	2.471
2. Frauen	882	559	296	175	1.912

Versorgungsleistungen 2013	Anzahl der Versorgungsempfänger	Aufwendungen in T€/ Jahr
<b>gesamt</b>	<b>273</b>	<b>1.498,52</b>
Altersruhegeld	151	918,65
Berufsunfähigkeit	31	295,34
Kindergelder	24	23,17
Witwen-/Witwerrenten	42	207,41
Waisenrenten	25	53,95

Kapitalanlage 2013	in Mio. €	in %
<b>gesamt</b>	<b>345,16</b>	<b>100</b>
Grundstücke, Immobilienfonds	83,73	24,3
Investmentanteile	58,47	16,9
Beteiligungen	25,73	7,5
Inhaberschuldverschreibungen	81,13	23,5
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	96,10	27,8

Erträge aus Kapitalanlagen	14,24 Mio. €
Beitragseinnahmen	26,49 Mio. €
Bilanzsumme	353,97 Mio. €